



II-2099 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Zl. 5.907/14-I/2-1968

936 / A. B.

zu 918 / J.

Präs. am 9. Dez. 1968, am 18. Dezember 1968

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. z. NR Peter, Melter und Genossen: "Bau der Kraftwerksstufe Ottensheim". (Nr. 918/J-NR-1968 vom 23. Oktober 1968).

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Eine Rangfolge der Investitionsvorhaben des Bundes für die grossen Kraftwerksbauten ist noch nicht festgelegt, da das einvernehmlich von der Verbundgruppe und den Landesgesellschaften im Koordinationskomitee zu bestellende Kraftwerksbauprogramm noch in Arbeit steht. Die Leistung eines Bundesbeitrages zur Finanzierung des Donaukraftwerkes Ottensheim fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu Frage 2:

Sobald im Ausbauprogramm feststeht, wann das Donaukraftwerk Ottensheim gebaut werden soll, werde ich mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Einvernehmen pflegen, da die Beistellung finanzieller Bundesmittel vornehmlich in seine Zuständigkeit fällt.

Zu Frage 3:

Derzeit bin ich noch nicht in der Lage, einen Termin für den Baubeginn des Kraftwerkes Ottensheim zu nennen, da die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind.

Der Bundesminister: